

Das Recht auf Homeoffice

Ampel plant Gesetz für mobiles Arbeiten – Bislang gab es befristete Regelungen

VON CHRISTIAN RATH

Berlin. Seit Jahren versucht Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD), den Beschäftigten eine Art Recht auf Homeoffice zu verschaffen, kam dabei aber noch nicht weit. Einen neuen Anlauf will er ab diesem Sommer unternehmen.

Die Vorteile sind bekannt: Die Beschäftigten sparen sich den oft langen Weg ins Büro, sie können die Arbeitszeit flexibler gestalten und oft besser mit Familienarbeit verzahnen. Auch klimapolitisch ist eine Reduzierung des Pendlerverkehrs sinnvoll.

Viele Arbeitgeber haben aber Sorgen, dass sich die Erreichbarkeit der Beschäftigten und die Kommunikation unter Kolleginnen und Kollegen verschlechtert. Gewerkschaften sind zudem misstrauisch, dass sich die Unternehmen Ausgaben für ausreichend viele und ausreichend gut ausgestattete Arbeitsplätze sparen. 40 Prozent der Arbeitsplätze gelten als homeofficegeeignet – aber nur 12 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten arbeiten außerhalb der Firma. Das sind rund 3,75 Millionen Arbeitnehmende. Laut Arbeitsministerium würden gerne weitere zwei Millionen Menschen mobil arbeiten.

Bisher hat der Arbeitgeber das letzte Wort. Es gehört zu seinem Direktionsrecht, zu entscheiden, wann, wie und wo Beschäftigte ihre Leistung zu erbringen haben. Der Arbeitgeber kann dem Wunsch auf mobile Arbeit zustimmen, er kann aber auch ablehnen und muss dies derzeit nicht einmal begründen.

In der letzten großen Koalition nahm sich die Politik erstmals vor, einen rechtlichen Rahmen



Homeoffice: 40 Prozent der Arbeitsplätze gelten als geeignet. FOTO: PEXELS COTTONBRO STUDIO

für mobiles Arbeiten zu schaffen. So sollten Beschäftigte zumindest einen Anspruch bekommen, zu erfahren, aus welchen Gründen ein Wunsch auf Homeoffice vom Arbeitgeber abgelehnt wurde – ein Kompromiss. Die SPD wollte ein echtes Recht auf Homeoffice, die Union nicht.

Dann kam die Corona-Pandemie. Bei der ersten Welle im Frühjahr 2020 stellten viele Unternehmen auf Homeoffice um, ganz ohne gesetzliche Vorgabe. Viele Beschäftigte kamen dabei auf den Geschmack und das Ganze funktionierte auch ordentlich. Diese Situation versuchte Arbeitsminister Hubertus Heil zu nutzen. Im Oktober 2020 kündigte Heil ein „Mobile-Arbeit-Gesetz“ an, mit einem Recht auf Homeoffice für mindestens 24 Tage im Jahr. Der Arbeitgeber sollte den Wunsch nach mobiler Arbeit nur dann ablehnen dürfen, wenn es dafür nachvollziehbare organisatorische oder betriebliche Gründe gibt. Im November 2020 legte

Heil dann eine entschärfte Version des Entwurfs vor. Danach müsste der Arbeitgeber eine Ablehnung (irgendwie) begründen. Doch die Initiative versandete.

Fortan ging es fast nur noch um Corona-Fragen. Im Januar 2021 verpflichtete das Ministerium in der Corona-Arbeitsschutzverordnung die Arbeitgeber, ihren Mitarbeitenden Homeoffice anzubieten, soweit keine betriebsbedingten Gründe entgegenstehen. Im April 2021 wurde dies im Infektionsschutzgesetz durch eine Pflicht der Beschäftigten ergänzt, entsprechende Angebote anzunehmen, soweit ihrerseits keine Gründe entgegenstehen. Diese gegenseitige Homeofficepflicht galt bis zum 19. März 2022. Im letzten Winter war die Regelung dann schon deutlich zurückhaltender. Danach hatte der Arbeitgeber nur „zu prüfen“, ob er Beschäftigten Angebote macht, „geeignete Tätigkeiten in ihrer Wohnung auszuführen“. Diese Prüfpflicht war in der Corona-Arbeitsschutzverordnung geregelt und trat am 1. Oktober 2022 in Kraft. Sie sollte bis zum 7. April 2023 gelten, wurde vom Arbeitsministerium wegen des glimpflichen Pandemieverlaufs aber schon zum 6. Februar wieder außer Kraft gesetzt.

Seitdem geht es wieder um eine generelle Regelung für Homeoffice und mobiles Arbeiten. Im Koalitionsvertrag der Ampel vom November 2021 heißt es dazu: „Beschäftigte in geeigneten Tätigkeiten erhalten einen Erörterungsanspruch über mobiles Arbeiten und Homeoffice. Arbeitgeber können dem Wunsch der Beschäftigten nur dann widersprechen, wenn betriebliche Belange entgegenstehen.“ Bis zu einer gesetzlichen

Regelung können sich manche Beschäftigte aber bereits jetzt auf Ansprüche in Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen stützen.

In der politischen Diskussion ist inzwischen weniger vom Homeoffice, sondern vor allem von mobiler Arbeit die Rede. Erfasst wird mit diesem erweiterten Begriff nicht nur das Arbeiten im eigenen Wohnzimmer oder am

eigenen Küchentisch, sondern jede Arbeit, die dank IT-Anbindung außerhalb des Unternehmens geleistet wird. Mitgemeint ist so auch die Arbeit im ICE, im Hotel oder an attraktiven Urlaubsorten (die sogenannte Workation). Umgekehrt ist klar, dass viele Tätigkeiten für das Homeoffice gar nicht infrage kommen.

BRODOWYS WOCHE

Flieger Ale

Wussten Sie, dass Ginger Ale hoch oben in der Luft besser schmeckt als am Boden? Diese Nachricht lief mir in der zurückliegenden Woche über den Weg. Weil ich ja nicht sofort alles glaube, wollte ich das nachprüfen. Vielleicht hätte ich herausgefunden, dass Ginger Ale in zehn Kilometern Höhe auch nur halb so viel Kalorien hat. Aber die Redaktion wollte den Getränke-Testflug nach Singapur nicht bezahlen. Wahrscheinlich hätte ich im letzten Moment sowieso umgeschwenkt und einen Tomatensaft bestellt. Wobei ich glaube, dass die meisten Leute im Flugzeug nur deswegen einen Tomatensaft bestellen, weil überall steht, dass im Flieger so viele Leute Tomatensaft bestellen. Und weil der Mensch ein Herdentier ist, machen es alle nach. Angeblich schmecke der Tomatensaft da oben besser, kann man lesen. Wegen des veränderten Luftdrucks und der geringeren Luftfeuchtigkeit. Und das sei beim Ginger Ale auch so. Wenn das also wirklich so ist, dass sich der Geschmack radikal verändert, könnte es ja auch beim Staudensellerie

Matthias Brodowy,
Kabarettist und
Musiker.

FOTO: PRIVAT



funktionieren. Ich hasse Staudensellerie! Und Rosinen! Aber vielleicht schmecken die ja über den Wolken. Da ich das letzte Mal vor neun Jahren geflogen bin und im Moment keinen Grund habe, irgendwohin zu düsen, kann ich leider keinen Praxistest durchführen. Wer wie ich nur Urlaub an Nord- und Ostsee macht, braucht keinen Airbus. Aber wenn ich das nächste Mal nach Ostfriesland fahre, werde ich im Auto einen Tomatensaft trinken. Vielleicht liegt es nämlich in Wirklichkeit gar nicht am Luftdruck, sondern an der Urlaubsstimmung. Genau, ich werde mir einen Cocktail mischen! Staudensellerie durchpressen, Tomatensaft drauf, mit Ginger Ale aufgießen und mit Rosinen veredeln. Wenn mir das munden sollte, dann liegt es definitiv an der Urlaubsstimmung!

Matthias Brodowy

- Werbung in **hallo** wochenende wird von den Lesern als besonders nützlich und informativ bewertet
- Mit uns erreichen Sie verschiedene Zielgruppen
- Mit hoher Lokalkompetenz und starkem Nutzwert sind wir ein Sprachrohr für die Menschen in der Region
- Kontrollierte und zuverlässige Verteilung, Prüfung durch die Weigel GmbH, ein unabhängiges Institut für Qualitätsmanagement

hallo
wochenende

Was beim Einkaufen zählt

Anzeigenblattleser sind bereits empfänglich für Sonderangebote (73,1% LpA). Trotzdem legen sie viel Wert auf Markenqualität und Umweltaspekte.

Quelle: Bundesverband Deutscher Anzeigenblätter